

Spezialnachtragskredit von circa 16 Millionen anzukündigen, von welchem 5 1/2 Millionen für die Marine zu verwenden wären.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erklärt gleichfalls, daß er nicht in der Lage sei, dermalen jene Summen festzustellen, welche nach erfolgter Änderung des Wehrgesetzes als jährliche Steigerung des Heeresbudgets nötig sein werden.

Der V o r s i t z e n d e unterbricht hierauf die Konferenz und ladet die anwesenden Herren ein, die Beratung am folgenden Tage fortzusetzen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

Nr. 21 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. April 1898*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Viceadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 40 - GMCZ. 410

Protokoll des zu Wien am 4. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Beratung und erteilt dem k. k. Finanzminister das Wort.

Der k. k. Finanzminister Kaizl führt aus, daß er das Heeres- und das Marinebudget einvernehmlich mit seinem ungarischen Kollegen nochmals in Erwägung gezogen habe und in dessen sowie im eigenen Namen zunächst die Bereitwilligkeit kundgeben möchte, einer Ausgestaltung unserer Kriegsmarine zuzustimmen. Dagegen könnte dermalen der Spezialkredit von 5 1/2 Millionen sowie das ganze Programm für den Ausbau der Flotte nicht akzeptiert werden, wohl aber werde folgendes Arrangement vorgeschlagen. In erster Linie sollte das vorliegende Heeresbudget eingehend geprüft werden, wobei sich herausstellen dürfte, daß eine Reihe von Posten, ohne daß dieselben gestrichen würden, für diesmal teilweise zurückgestellt werden könnten, so daß das betreffende Erfordernis etwa auf zwei Jahre echeloniert würde. Auf diese Weise könnten circa 2 Millionen erübrigt und der Marine zugewendet werden. Ferner wäre die Geneigtheit dafür vorhanden, der Marineverwaltung für 1900 und einige

weitere Jahre die Steigerung des Budgets um 1/2 Million zu bewilligen. Hiedurch würde der Ausbau der beiden im Ordinarium und im Extraordinarium aufgenommenen neuen Schiffe ermöglicht. Die oberwähnten, aus dem Heeresbudget pro 1899 zu eliminierenden 2 Millionen wären schließlich zu einer Baubewilligung für eines der im Spezialkredite der Marine projektierten neuen Schiffe zu verwenden, und zwar für jenes Schlachtschiff, für welches bereits pro 1898 eine erste Rate von 750 000 fl. bewilligt sei. Redner hebt hervor, daß diese Vorschläge ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber den Bedürfnissen der Marineverwaltung bedeuten, aber an die Voraussetzung geknüpft seien, daß seitens der Heeresleitung gleichfalls ein gewisses Entgegenkommen bei der Ausscheidung der 2 Millionen aus dem Budget pro 1899 bekundet werde.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sp a u n veranschaulicht die volle Unzulänglichkeit unserer dermaligen Kriegsflotte, nicht nur für irgendwelche kriegerischen Aktionen, sondern sogar für die unerläßliche Möglichkeit der Verteidigung unserer Küste und der dortigen wichtigen Hafenplätze. Die Vorschläge, welche die Marineleitung nun mache, seien auf das äußerste Maß reduziert und würden auch nur dazu ausreichen, unsere Seemacht zu einer Marine dritten Grades zu gestalten, mit welcher dann immerhin gerechnet werden müßte, während sie heute im Falle eines feindlichen Angriffes Gefahr liefe, vernichtet zu werden. Auch nach dem Programme für den Ausbau der Flotte sei nur auf die bescheidene Zahl von zwölf Schlachtschiffen und auf eine relativ geringe Anzahl von Kreuzern gerechnet. Von dem Bau der modernen kostspieligen Torpedobootzerstörer habe man ganz abstrahiert. Redner betont ferner, daß sich heutzutage der Bau von Kriegsschiffen nicht extemporieren lasse, und daß zu einem solchen Baue im Inlande beiläufig drei Jahre nötig seien.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r v. K á l l a y erbittet sich, mit Rücksicht auf die von dem k. k. Finanzminister gestellten Anträge, Aufklärungen darüber, ob dann außer den nötigen neuen Schiffsbauten und eben infolge derselben nicht auch das normale Marinebudget in den nächsten Jahren Mehranforderungen für andere Zwecke, z. B. für die Bemannung, werde enthalten müssen. Werde diese Frage bejaht, dann stimme die Rechnung des k. k. Finanzministers nicht, da dann nicht die ganzen von ihm aufgeführten Beträge für Bauzwecke zur Verfügung ständen.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sp a u n bejaht die Anfrage seines Vorredners und bezeichnet gleichfalls die von dem k. k. Finanzminister präzisierten Konzessionen als nicht ausreichend.

Der k. g. l. u. g. F i n a n z m i n i s t e r v. L u k á c s konstatiert, daß, wenn z. B. für weitere sechs Jahre eine Steigerung des Marinebudgets um je 1/2 Million zugestanden würde, dies eine Summe von 10 1/2 Millionen repräsentiere. Hiezu kämen dann noch die vom diesmaligen Heeresbudget zu erübrigenden 2 Millionen.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e K r i e g s m i n i s t e r G d K. E d l e r v. K r i e g h a m m e r erklärt, daß sich sein Budget genau im Rahmen des Programms halte, also Posten für die Kriegsbereitschaft der Armee nötig seien, und daher eine Ausscheidung eines Betrages von 2 Millionen nicht möglich erscheine.

Der V o r s i t z e n d e meint, ob es nicht noch das geeignetste Auskunftsmittel wäre, den Spezialkredit der Marine pro 5 1/2 Millionen an den 11-Millionen-Kredit für

das Heer pro 1899 anzugliedern, ohne sich vorläufig in eine Spezifikation der aus der Gesamtsumme von circa 16 Millionen zu bestreitenden Belange einzulassen. Es stände noch hiebei frei, in die seinerzeit wohl unvermeidliche größere Kreditoperation dann den gesamten Betrag von etwa 52 Millionen einzubeziehen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl äußert Befürchtungen für den Fall, daß im laufenden Jahre vor den Delegationen weitere große Forderungen angekündigt werden. Es dürfte nämlich nicht übersehen werden, daß zur selben Zeit die Quotendeputationen ihre Beratungen pflegen werden, und daß die von 1899 an in Aussicht genommenen Belastungen bereits auf die Quote zu wirken beginnen werden.

Der Vorsitzende weist demgegenüber darauf hin, daß die Ankündigung der 11 Millionen schon in der gestrigen Sitzung beschlossen worden sei, und daß die Erhöhung dieses Betrages um 5 Millionen kaum einen wesentlich schlechteren Eindruck zur Folge haben würde.

Der k. k. Finanzminister Kaizl möchte noch darlegen, daß er nicht jetzt schon eine eventuelle spätere Weiterführung des Ausbaues der Flotte ablehnen, sondern nur für diesmal die einschlägigen Anforderungen limitieren wolle.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun hebt hervor, daß in dem vorliegenden Budget, sowohl im Ordinarium wie im Extraordinarium, im ganzen für den Bau neuer Schiffe nur der Betrag von 600 000 fl. eingestellt sei. Nachdem es sich hiebei um zwei Schiffe handle, sei jener Betrag ohnedies eigentlich nur zu den Vorarbeiten für den Bau hinreichend. Redner muß ferner erwähnen, daß in den letzten Jahren beim Schiffsbau seitens der Marineleitung etwas sanguinisch vorgegangen worden sei. Man habe die Ratenzahlungen auf zu lange Zeiträume ausgedehnt, und es stelle sich jetzt heraus, daß so manches noch nachzuschaffen sei.

Der Vorsitzende ladet hierauf den gemeinsamen Kriegsminister und die beiden Finanzminister ein, an die von den letzteren gewünschte postenweise Prüfung des Heeresbudgets zu schreiten. An der Hand des Summars pro 1899 werden nun von den beiden Finanzministern die Posten 3 (lit. a und b), 4 lit. 1, 5, 11, 14, 16 und 24 des Ordinariums und die Titel 1, 12, 15, 17, 20, 21 (Post 3, 8 und 10), 22, 23, 24, 25, 27 (Post 1, 2 und 3), 28, 34, 40 und 44 des Extraordinariums als diejenigen bezeichnet, bei welchen ihres Erachtens eine teilweise Verschiebung der betreffenden Anforderung auf das folgende Jahr möglich wäre, wodurch pro 1899 ein Betrag von circa 2 Millionen für die Marine disponibel würde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer legt die Notwendigkeit und Dringlichkeit der einzelnen hiebei in Frage gekommenen Anforderungen dar und behält sich vor, nach genauerem Studium der Details sich darüber zu äußern, ob und eventuell bei welchen Posten eine Zurückstellung eines Teiles des angeforderten Betrages möglich wäre. Redner muß aber schon jetzt erklären, daß, falls es auf diese Weise zur Eliminierung eines Betrages von etwa 2 Millionen aus dem Heeresbudget pro 1899 kommen sollte, er darauf zu bestehen genötigt wäre, daß dieser Betrag zu dem Spezialnachtragskredit von 11 Millionen für das nächste Jahr zugeschlagen werde. Nur unter dieser Voraussetzung könnte eventuell im Sinne des Antrages der beiden Finanzminister vorgegangen werden.

Der **Vorsitzende** konstatiert, daß beschlossen wurde, die 30 Millionen als Nachtragskredit pro 1898 einzubringen (wobei die Bedeckung für 15 Millionen aus den gemeinsamen Aktiven vorgesehen wird) und hiebei den auf 1899 entfallenden Restbetrag des 48-Millionen-Kredites, ohne jedoch die Summe von 11 Millionen zu nennen, anzudeuten. Es bleibe also noch über den Spezialkredit der Marine per 5 1/2 Millionen zu entscheiden.

Der **kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy** betont, daß das Programm für den Ausbau der Flotte abgelehnt worden sei, nachdem der Ausgleich noch nicht perfekt geworden und es daher nicht tunlich sei, heute über derartige Zukunftspläne zu beschließen. Dagegen sei zugestanden worden, daß das im Vorjahre mit der ersten Baurate per 750 000 fl. eingestellte neue Küstenverteidigungsschiff, welches diesmal in den 5 1/2-Millionen-Kredit aufgenommen erscheine, in das Budget mit einem Betrage von 2 Millionen übernommen wurde. Diese 2 Millionen sollen durch Zurückstellungen in dem Heeresbudget pro 1899 erübrigt werden, wobei der gemeinsame Kriegsminister den Anspruch erhoben habe, daß diese aus seinem Budget eliminierten 2 Millionen an den 11-Millionen-Kredit für das Heer angefügt werden. Nachdem das vorerwähnte Schiff samt Armierung 6 1/2 Millionen kosten werde, somit nach Abzug der im Vorjahre votierten 750 000 fl. und der in Rede stehenden 2 Millionen noch 3 800 000 fl. für diesen Schiffsbau erforderlich sein werden, seien die beiden Regierungen bereit, auch hiefür in Zukunft aufzukommen. Darüber hinaus seien weitere Konzessionen nicht tunlich.

Der **k. k. Finanzminister Kaizl** erklärt gleichfalls, daß er den Ausbau des vom Vorredner erwähnten sowie jenen der beiden schon diesmal im Ordinarium und Extraordinarium des Marinebudgets eingestellten neuen Schiffe, somit im ganzen den Bau dreier neuer Schiffe bewillige. Wollte man aber, der Anregung des Vorsitzenden gemäß, den ganzen Spezialkredit von 5 1/2 Millionen zu den 11 Millionen zuschlagen, welche als Spezialnachtragskredit für das Heer pro 1899 anzusprechen sein werden, so würde hiedurch implizite das ganze Programm für den Ausbau der Flotte akzeptiert werden, wogegen Redner sich aussprechen müsse.

Der **kgl. ung. Finanzminister v. Lukács** schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und bemerkt, daß die Ablehnung der 5 1/2 Millionen nicht so sehr durch die Schwierigkeit, eine solche Bewilligung zu vertreten, als vielmehr durch die Unmöglichkeit motiviert sei, für diesen Betrag noch außer den 11 Millionen die Bedeckung zu beschaffen. Überdies läge in der Annahme dieser Summe ein Präjudiz für die Akzeptation des ganzen Programms des Ausbaues der Flotte.

Der **Vorsitzende** stellt hierauf die Frage der Motivierung des 30-Millionen-Kredites vor den Delegationen zur Diskussion.

Der **kgl. ung. Finanzminister v. Lukács** proponiert einen Entwurf der bezüglichen Vorlage, welche das gemeinsame Kriegsministerium in den Delegationen einzubringen hätte. Dieser Entwurf wird nach erfolgter Verlesung mit der Modifikation angenommen, daß die Ziffer der 11 Millionen nicht zu nennen und dieser Betrag als „restliche Erfordernis“ des ganzen Spezialkredites zu bezeichnen wäre.

Der **Vorsitzende** ersucht die Konferenz, über die Vorlagen der Marineleitung schlüssig zu werden.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács beantragt, es möge intern beschlossen werden, daß von der Marineleitung während weiterer sechs Jahre (von 1900 an) eine jährliche Steigerung des Budgets um 1/2 Million in Anspruch genommen werden könne. Nachdem drei Schiffe gebaut werden sollen (2 Schlachtschiffe und ein Torpedokreuzer), deren Gesamtkosten 14 600 000 fl. betragen, die sechsjährige Budgetsteigerung zusammen 10 1/2 Millionen ausmache, und 750 000 fl. bereits im Vorjahre votiert worden seien, so handle es sich noch darum, die Bedeckung für einen Betrag von 3 350 000 fl. zu finden. Da nun in sechs Jahren das Kriegsbudget über 800 Millionen repräsentiere, so könnte nach Redners Ansicht der gemeinsame Kriegsminister schon jetzt erklären, daß er innerhalb dieser sechs Jahre mit seinem Budget jene 3 350 000 fl. für die Marine werde bestreiten können.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer will vor allem betonen, daß die den beiden Finanzministern vorschwebende Einheitlichkeit des Heeres- und des Marinebudgets doch nur eine rein formale sei. Was speziell den letzten Antrag des kgl. ung. Finanzministers betreffe, so könne Redner sich dormalen nicht für die Zukunft binden und sei der Meinung, daß diese Frage in suspenso bleiben müsse.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy möchte noch erwähnen, daß es sich schließlich um einen höheren Betrag als die 3 350 000 fl. handeln werde, da schon im Laufe der Diskussion erklärt worden sei, daß aus der jährlichen Budgetsteigerung um eine halbe Million nicht bloß Kosten für Schiffsbauten zu bestreiten sein werden.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun macht ferner darauf aufmerksam, daß im Falle der Notwendigkeit, die Schiffsbauten aus der Budgetsteigerung zu bestreiten, die betreffenden Schiffe vier bis fünf Jahre im Bau bleiben müßten, so daß die geringe Stärkung der Flotte hiedurch noch verzögert würde.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß es ihm unvermeidlich scheine, für die nächsten Jahre einen höheren Aufwand für die Vermehrung der Flotte ins Auge zu fassen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl regt an, ob die sechsjährige Steigerung des Marinebudgets nicht in der Weise zugestanden werden könnte, daß, umgekehrt als dies bisher der Fall war, mit der höchsten, nämlich der 6. Steigerungsquote, welche 3 Millionen betrage, im Jahre 1900 begonnen und dann degressiv dieser Budgetzuwachs jährlich um 1/2 Millionen ermäßigt werde, so daß schließlich im Jahre 1906 wieder das Budget jenem für das Jahr 1899 analog sei. Hiedurch würden für die allernächsten Jahre größere Summen zu Schiffsbauzwecken disponibel.

Der Vorsitzende konstatiert zunächst, daß das Heeresbudget vorbehaltlich der eventuellen Zurückstellung gewisser Posten zugunsten des Marinevoranschlages unverändert, somit im Ordinarium mit 129 908 204 fl., im Extraordinarium mit 11 216 624 fl., im Okkupationskredit mit 3 479 000 fl., zusammen mit 144 603 828 fl., ferner der Nachtragskredit per 30 Millionen pro 1898 angenommen wurde. Nachdem über das Marinebudget noch keine Einigung erzielt sei, und sich auch der gemeinsame Kriegsminister noch eine nähere Prüfung der

Anträge der beiden Finanzminister hinsichtlich der erwähnten Zurückstellungen in seinem Budget vorbehalten habe, ladet der Vorsitzende die Konferenz ein, die Schlußfassung über diese beiden Fragen am folgenden Tage, und zwar vor der unter Ah. Vorsitze stattfindenden Ministerkonferenz, vorzunehmen.¹

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

Nr. 22 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. April 1898 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 41 – GMCZ. 411

Protokoll des zu Wien am 5. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und ladet zur Fortsetzung der Diskussion über das Marinebudget ein.

Der k. k. Finanzminister Kaizl erklärt, daß er sich mit seinem ungarischen Kollegen beraten habe und einvernehmlich mit demselben neue Propositionen bezüglich des Marinevoranschlages machen wolle. Die Grundlage dieser Anträge sei, daß außer dem gestern zugestandenen Baue von zwei Schlachtschiffen und einem Torpedokreuzer auch noch der Bau eines dritten Schlachtschiffes in Betracht gezogen werde. Nachdem die Kosten für je ein Schlachtschiff samt Armierung 6 1/2 Millionen und für den Torpedokreuzer 1 600 000 fl. betragen, belaufe sich der Gesamtbedarf für diese vier Schiffe auf 21 100 000 fl. Dieser Betrag erhöhe sich auf 21 460 000 fl., nachdem weiters die im Spezialkredite für den Ausbau der Flotte sub a) beanspruchte Post von 360 000 fl. für die Beschaffung des restlichen Erfordernisses an Munition für die Küstenverteidigungsschiffe „Monarch“, „Wien“ und „Budapest“ zugestanden werde. Da pro 1899 in das Budget als erste Raten für den Torpedokreuzer „C“ 200 000 fl., für das Schlachtschiff II 400 000 fl. eingestellt, ferner schon pro 1898 für das Schlachtschiff I 750 000 fl. bewilligt worden seien, für dieses Schiff aber pro 1899 1 500 000 fl. angefordert werden können,

¹ Der GMR v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411, trat unter dem Vorsitze von Gołuchowski zusammen, an demselben Tag fand dann aber auch eine zweite Beratung unter dem Vorsitze des Kaisers statt: GMR. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 412.